

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Es wurden nur Länder aufgenommen, die nicht zur Europäischen Union (EU) gehören. Firmen, die ihren Sitz in der EU haben, benötigen für die vorübergehende Verbringung ihrer Ware innerhalb der EU keine Dokumente, sondern sollten nur eine Liste (Proforma-Rechnung) der Waren bei sich haben, die sie mitführen, falls in den Grenzgebieten eine Kontrolle stattfinden sollte.

Carnets A.T.A. sollten nicht mit der Hand ausgefüllt werden, sondern entweder mit Computer (Ausfüllhilfen können Sie von uns erhalten) oder mit Schreibmaschine. Bei einigen wenigen Ländern wurde explizit in die Bestimmungen aufgenommen, dass handschriftliche Carnets abgelehnt werden, das Risiko der Ablehnung besteht aber bei jedem Land (abhängig vom einzelnen Zollbeamten!!).

International wurde vereinbart, dass keine separaten Warenlisten in die Carnets eingehängt werden dürfen, sondern dass die Warenlisten in die vorgesehenen (farbigen) Formblätter einzudrucken sind. Bei einigen wenigen Ländern wurde explizit in die Bestimmungen aufgenommen, dass eingehängte Warenlisten nicht anerkannt werden, das Risiko der Ablehnung besteht aber bei jedem Land (abhängig vom einzelnen Zollbeamten!!).

Alle Angaben und Daten sollen nur einen ersten Hinweis geben und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird Vorsatz oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen. **Blau eingefärbte Besonderheiten** sind nicht in den einschlägigen Abkommen vertraglich vereinbart worden, sondern Empfehlungen, für die generell keine Haftung übernommen werden kann.

AA = Autonomes Abkommen      M = Ausstellungen und Messen

B = Berufsausrüstung          W = Warenmuster

Die Daten unter den Länderbezeichnungen dienen nur internen Zwecken (letzte Aktualisierung)

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
<b>Ålandinseln</b>						<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Gehören zu Finnland, sind steuerrechtlich aber Drittland</li> <li><input type="radio"/> Carnet ATA sind notwendig</li> </ul>
<b>Albanien</b> Aktualisiert Nov 2015	AL		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Warenaufstellung deutsch-englisch</li> <li><input type="radio"/> Carnetware per Postverkehr oder andere unbegleitete Transporte</li> </ul>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						nicht zugelassen ○ Anschlusscarnets sind möglich
<b>Alderney</b>						Kanalinsel, Kronbesitz der britischen Krone, der nicht zum britischen Steuergebiet gehört Carnets ATA können ausgestellt werden
<b>Algerien</b> aktualisiert Nov 2015	DZ		X	X		○ Warenaufstellung deutsch-französisch oder deutsch-arabisch ○ Anschlusscarnets sind zugelassen ○ Transitverfahren sind nicht zugelassen
<b>Andorra</b> aktualisiert Nov 2015	AD		X	X	X	○ Warenaufstellung deutsch-englisch, deutsch-französisch oder deutsch-spanisch ○ Warenaufstellungen müssen detailliert erstellt werden, insbesondere Seriennummern, Farben, Größen u. ä. ○ Anschlusscarnet sind zugelassen
<b>Aruba</b>						Früher Teil der niederländischen Antillen, heute autonomer Landesteil im Königreich der Niederlande Rücksprache mit IHK, ob Carnets ausgestellt werden können
<b>Australien</b> aktualisiert Apr 2016	AU		X	X	X	○ Warenaufstellung deutsch-englisch ○ nach unserer Erfahrung werden handschriftliche Carnets abgelehnt ○ Eindruck längerer Warenlisten wird erfahrungsgemäß auf die mehrfarbigen Formblätter verlangt ○ <b>Besonderheit Anschlusscarnet: nur nach Antrag auf Formular B257</b> , der Antrag muss unbedingt vor Ablauf der Carnetgültigkeit gestellt werden. Die Anschlusscarnets dürfen erst nach der Zustimmung des australischen Bürgen ausgestellt werden (andernfalls wird das Anschlusscarnet abgelehnt). Der australische Bürge fordert

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						detaillierte Begründungen <input type="checkbox"/> <b>Warenbeschreibung</b> muss so detailliert sein, dass eine eventuelle Verzollung der Waren möglich ist (sollte eigentlich bei jedem Land so sein, Akzeptanz hängt aber sonst vom einzelnen Zollbeamten ab) <input type="checkbox"/> <b>Verkauf von Carnetware</b> nur nach vorheriger Rücksprache <input type="checkbox"/> Besonderheit bei Verbringung von <b>Fahrzeugen</b> mittels Carnets, wenn es um <b>Forschung / Entwicklung / Tests</b> geht. Rücksprache mit dem Bürger! <b>Keine Carnets ATA für private Straßenfahrzeuge.</b>
<b>Königreich Bahrain</b> aktualisiert Nov 2015	BH			X		<input type="checkbox"/> Warenaufstellung deutsch-englisch <input type="checkbox"/> Carnetabfertigung nur am Flughafen Bahrain <input type="checkbox"/> Bei unterbliebener Carnetvorlage bei Einfuhr, verspäterer Wiederausfuhr, zu niedrigem Warenwert oder unterbliebener Meldung an den Zoll, dass die Waren ganz oder teilweise im Lande verbleiben, können Strafgebühren anfallen; diese können bis zum Dreifachen der üblichen Zollabgaben betragen <input type="checkbox"/> Anschlusscarnets müssen im Vorfeld mit dem Zoll in Bahrein abgesprochen werden
<b>Belarus</b> aktualisiert 'Nov 2015	BY		X	X	X	<input type="checkbox"/> Warenaufstellung deutsch-russisch, deutsch-weißrussisch oder deutsch-englisch (Landessprache empfohlen!) <input type="checkbox"/> Anschlusscarnets zugelassen <input type="checkbox"/> kein Transit durch Weißrussland nach Russland <input type="checkbox"/> Angabe der Zolltarifnummern für jede Position empfohlen <input type="checkbox"/> <b>Carnets müssen kostenpflichtig über Zollagenten in elektronische Carnets umgewandelt werden (Zolltarifnummern angeben)</b>
<b>Balearen</b>						<input type="checkbox"/> Carnets ATA sind nicht notwendig, da sie zum Steuergebiet der

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
(Mallorca, Menorca, Ibiza, Formentera, Cabrera)						Europäischen Union gehören
Bonaire						Früher Teil der niederländischen Antillen, heute autonomer Landesteil im Königreich der Niederlande Rücksprache mit IHK, ob Carnets ausgestellt werden können
Bosnien und Herzegowina aktualisiert Dez 2017	BA		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder auch deutsch-kroatisch, deutsch-serbisch und deutsch-bosnisch</li> <li>○ Nicht alle Zollämter sind befugt, Carnets abzufertigen (Liste erhalten Sie von Ihrer IHK)</li> <li>○ <b>Anschlusscarnets</b> sind zugelassen</li> <li>○ <b>Um dem Zoll in Bosnien-Herzegowina eine Nachprüfung des Verwendungszweckes zu ermöglichen, sollten Kopien von Dokumenten mitgeführt werden: Korrespondenz aus der die Zieladresse hervorgeht, eine Einladung für Präsentationen oder Ausstellung bzw. Verträge bei Berufsausrüstung</b></li> <li>○ <b>Neum Korridor:</b> keine Carnets-ATA – entweder T2L oder für Warenwerte höher als 10.000€ Zollerklärung (stellen Speditionen in größeren Städten aus); alternativ kann das Gebiet auch umfahren werden</li> </ul>
Botswana						○ Gemeinsames Zollgebiet mit der Republik Südafrika: Ausstellung von Carnets möglich, siehe Südafrika
Bouvetoya						○ Überseeterritorium von Norwegen (Subantarktische Insel im Südatlantik)

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Carnets werden nicht akzeptiert</li> </ul>
<b>Brasilien</b> aktualisiert Okt 2018			X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-portugiesisch</li> <li>○ Carnets können mittlerweile in allen Bundesstaaten verwendet werden. Dennoch kann es beim Transit zwischen Bundesstaaten nach wie vor zu Problemen kommen. Es wird daher geraten, Carnets ATA nur dann zu verwenden, wenn die Ware bis zur Wiederausfuhr lediglich in einem Bundesstaat bleibt.</li> <li>○ Anschlusscarnets werden nicht akzeptiert.</li> <li>○ Carnets ATA können jetzt sowohl für Handgepäck als auch für Fracht verwendet werden.</li> </ul>
<b>Ceuta</b>			X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gehört politisch zu Spanien, dennoch ist für vorübergehende Verbringung Sicherheitsleistung oder Carnet A.T.A. nötig, da Ceuta nicht zum spanischen Umsatzsteuergebiet gehört</li> </ul>
<b>Chile</b> aktualisiert Jan 2016	CL		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-spanisch</li> <li>○ Anschlusscarnets sind zugelassen</li> <li>○ Keine Einfuhr von Fahrzeugen mit Carnet A.T.A.!!</li> <li>○ Abfertigung von Carnet A.T.A. nur mit Begleitperson (auch bei Postversand muss Carnet vom Inhaber oder seinem Vertreter zollrechtlich abgefertigt werden)</li> </ul>
<b>Volksrepublik China</b> aktualisiert Feb 2019	CN		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch bzw. deutsch-chinesisch</li> <li>○ Der chinesische Zoll fordert eindeutige und genaue Warenbeschreibungen, die eine Identifizierung der Ware gewährleisten. Andernfalls kann Carnet abgelehnt werden</li> <li>○ Handschriftliche Carnets werden höchstwahrscheinlich abgelehnt</li> <li>○ Der chinesische Zoll kann Nachweise für die Messe verlangen.</li> </ul>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p><b>Kopien von Einladungen, Schriftverkehr o. ä. mitführen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sofern Antrag auf vorübergehende Verwendung nicht an der Eingangszollstelle beantragt wird, müssen vier Transitblätter beigelegt werden (Messen/Ausstellungen)</li> <li>○ Wird eine Wiederausfuhr-Frist bei der Einfuhr nach China eingetragen, kann eine Verlängerung dieser Frist beantragt werden. Dieser Antrag muss bei der Einfuhrzollstelle gestellt werden und zwar <b>30 Tage vor Ablauf der Frist</b></li> <li>○ Carnetdaten müssen elektronisch erfasst werden: Dies wird nicht von den Zollbehörden übernommen, sondern von Büros des chinesischen Zollbürgen, die an internationalen Flughäfen und Häfen eingerichtet sind (gebührenpflichtig!!). Bei Beförderung über Spedition kann die elektronische Registrierung bereits vor der Warenanmeldung beim Zoll erfolgen.</li> <li>○ <b>Anschlusscarnets</b> werden anerkannt [Antrag bei der chinesischen Einfuhrzollstelle mindest 30 Tage vor Ablauf stellen]</li> <li>○ Spezielles Handling, wenn Fahrzeuge auf Messen ausgestellt werden</li> </ul>
<b>Christmas Islands</b>						siehe Weihnachtsinseln
<b>Cocos Islands</b>						Siehe Kokosinseln
<b>Coté d'Ivoire (=Elfenbeinküste)</b> aktualisiert Nov 2015	CI		X	X	X	○ Warenaufstellung deutsch-französisch
<b>Curaçao</b>						Früher Teil der niederländischen Antillen, heute autonomer Landesteil

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						im Königreich der Niederlande Rücksprache mit IHK, ob Carnets ausgestellt werden können
<b>El Hierro</b>						siehe Kanaren
<b>Färöer Inseln</b>						gehören zu Dänemark, sind aber kein Teil des dänischen Zollgebietes Carnets ATA werden aber akzeptiert
<b>Französisch-Guayana</b>						Französisches Übersee-Département Carnets ATA können ausgestellt werden
<b>Fuerteventura</b>						siehe Kanaren
<b>Gibraltar</b> aktualisiert Nov 2015	GI		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-spanisch</li> <li>○ Die Akzeptanz von Anschlusscarnets hängt vom Einzelfall ab</li> <li>○ Vier Transitblätter für Messe- und Ausstellungsgüter</li> <li>○ Besonderheiten bei Wiederausfuhr in Teillieferungen</li> </ul>
<b>Gran Canaria</b>						siehe Kanaren
<b>Grönland</b>						gehört zu Dänemark, ist aber kein Teil des dänischen Zollgebietes kein Carnet A.T.A. möglich
<b>Guadeloupe</b>						Französisches Übersee-Département Carnets können ausgestellt werden
<b>Guam</b>						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ gehört zu den USA [ist aber nicht Teil der Zollgebietes]</li> <li>○ Carnets ATA werden nicht akzeptiert</li> </ul>
<b>Guernsey</b>						Kanalinsel, Kronbesitz der britischen Krone, der nicht zum britischen Steuergebiet gehört Carnets ATA können ausgestellt werden
<b>Guayana</b>						Siehe Französisch-Guayana
<b>Herm</b>						Kanalinsel, Kronbesitz der britischen Krone, der nicht zum britischen Steuergebiet gehört

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder




Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						Carnets ATA können ausgestellt werden
<b>Hongkong</b> aktualisiert Jan 2016	HK		X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch</li> <li>○ <b>prinzipiell sollten 4 Transitblätter beigelegt werden</b></li> <li>○ <b>Wenn Hongkong nur Transitland nach Macau: 2x EINFUHR und WIEDERAUSFUHR einlegen</b></li> <li>○ Anschlusscarnets werden akzeptiert</li> <li>○ <b>Warenmuster werden nicht mehr akzeptiert</b></li> </ul>
<b>Indien</b> aktualisiert Feb 2018	IN		X*	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>*NEU: Berufsausrüstung ist eingeschränkt möglich: Presse/Medien, Fernsehübertragung, Sportveranstaltungen sowie für Tests/Messungen/Kalibrierung (Notification No. 4/2018 - Zoll, vom 18.01.2018)</b></li> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch</li> <li>○ Abfertigung von Carnets ATA nur an zehn Zollstellen (nähere Informationen durch die zuständige IHK)</li> <li>○ <b>Anschlusscarnets werden nicht akzeptiert</b></li> <li>○ <b>Carnets sollten möglichst im Vorfeld avisiert werden. Da der indische Bürge für jedes Carnet eine Bürgschaftsgarantie abgeben muss, könnte die Garantieabgabe und damit die Abwicklung an der Grenze schneller erfolgen.</b> Neu möglich ist die Anmeldung über eine <b>Online-Registrierung</b> beim indischen Bürgen: <a href="http://www.atacarnet.in/login.aspx">http://www.atacarnet.in/login.aspx</a>. Die bei der Registrierung eventuell notwendige <b>FICCI Corporate Identity Number (CIN): U99999DL1956NPL002635</b></li> </ul>



# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						 Indien_Online_Registrierung.pptx Power Point Präsentation: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Carnets können aber auch weiterhin per Mailanhang oder Fax beim indischen Bürgen gemeldet werden (vorzugsweise per Fax 0091 11 23320714 bzw. 0091 11 23721504; Alternative E-Mail <a href="mailto:atacarnet@ficci.com">atacarnet@ficci.com</a>). Nach Möglichkeit mit Angabe der Zollstelle, bei der die Ware vorgelegt wird.</li> <li>○ Waren, die für Messen nicht zugelassen sind: Drogen, Medikamente, elektronische Haushaltsgeräte aller Art, Textilien, Uhren aller Art</li> <li>○ Gemäß Notification 58/2016-Cus vom 05.10.2016 <b>ist die Pflicht zur Einholung einer Genehmigung für Messen</b> und Ausstellungen durch die ITPO oder eine andere Regierungseinrichtung, die in Schedule II der Notification 157/90 beschrieben sind, <b>entfallen</b>. Das Mitführen von Einladungsschreiben zu den Messen wird empfohlen.</li> <li>○ <b>Wiederausfuhrfrist in Indien für Berufsausrüstung beträgt nur zwei Monate</b>; längere Fristen müssen vor Ablauf der Frist bei der indischen Zollstelle beantragt werden, bei der die Einfuhr erfolgte (maximale Dauer: 12 Monate); bei Fristverletzung fallen Zollabgaben wie bei einer festen Verbringung an</li> <li>○ <b>Wiederausfuhrfrist in Indien für Messeware nur sechs Monate</b> (muss vom Zoll nicht als Frist eingetragen werden); längere Fristen müssen vor Ablauf der Frist bei der indischen Zollstelle beantragt werden, bei der die Einfuhr erfolgte (maximale Dauer: 12 Monate).</li> </ul>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<b>Wird die sechsmonatige Frist (ohne Verlängerungsantrag) überschritten, werden für die Ware Zollabgaben anfallen (Zollabgaben, Steuern, Zinsen)</b>
<b>Indonesien</b> aktualisiert Apr 2018	ID		X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-indonesisch</li> <li>○ Anschlusscarnets werden akzeptiert</li> </ul>
<b>Iran</b> aktualisiert Okt 2018	IR		X	X	X	<p><b>Für den Iran können wegen der aktuellen US-Sanktionen gegen den Iran und der daraus folgenden Zahlungsproblematik bis auf Weiteres keine Carnets ausgestellt werden !</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-persisch (Farsi)</li> <li>○ Carnets dürfen nur von bestimmten Zollstellen abgefertigt werden (Liste von Ihrer IHK)</li> <li>○ <b>Anschlusscarnets werden nur nach vorheriger Bestätigung des iranischen Zolls akzeptiert</b></li> </ul>
<b>Island</b> aktualisiert Aug 2017	IS		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder als Alternativen zu englisch auch isländisch, dänisch, schwedisch oder norwegisch</li> <li>○ <b>Teillieferungen sind nicht möglich: Die eingeführte Warenliste muss komplett wieder ausgeführt werden</b></li> <li>○ <b>Änderung Anschlusscarnet: werden jetzt nicht mehr akzeptiert.</b></li> </ul>
<b>Isle of Man</b>						<p>Insel in der Irischen See, Kronbesitz der britischen Krone, der auch zum britischen Steuergebiet gehört</p> <p><b>Carnets ATA werden akzeptiert, sind aber bei vorübergehender Verbringung innerhalb der Europäischen Union nicht notwendig</b></p>
<b>Israel</b> aktualisiert Dez 2017	IL		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch, deutsch-französisch, deutsch-hebräisch, deutsch-arabisch, oder auch nur deutsch</li> <li>○ Bei vorübergehender Einfuhr von Uhren und Schmuck müssen dem</li> </ul>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p>Carnet Fotos der Ware beigefügt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Seit 15.01.2015 gibt es Besonderheiten bei der vorübergehenden Einfuhr von Diamanten. Diese müssen am Flughafen einer Spedition übergeben werden, die die Edelsteine zur Abfertigung in die Diamantenböse nach Ramat-Gan bringt. Weitere Details wie Namen und Adressen erhalten Sie über Ihre IHK.</li> <li>○ Für Nachrichtentechnik ist eine Genehmigung vom israelischen Ministerium für Kommunikation erforderlich</li> <li>○ Im Feld B muss neben dem Vertreter auch der Empfänger der Ware angegeben werden (mit kompletter Adresse)</li> <li>○ Anschlusscarnets werden nicht akzeptiert</li> </ul>
<b>Jan Mayen</b>						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Überseeterritorium von Norwegen (vulkanische Insel im Nordpolarmeer)</li> <li>○ Carnets werden nicht akzeptiert</li> </ul>
<b>Japan</b> aktualisiert Nov 2015	JP		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-japanisch</li> <li>○ Für <b>Medizintechnik</b> wird auch im Rahmen von Carnet ATA eine <b>Einfuhrgenehmigung / Importlizenz benötigt (Empfehlung des japanischen Bürgen: Vorherige Kontaktaufnahme)</b></li> <li>○ <b>Anschlusscarnets werden nicht akzeptiert</b></li> </ul>
<b>Jersey</b>						<p>Kanalinsel, Kronbesitz der britischen Krone, der nicht zum britischen Steuergebiet gehört</p> <p>Carnets ATA können ausgestellt werden</p>
<b>Kanada</b> aktualisiert Mai 2016	CA			X (AA)	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-französisch</li> <li>○ Berufsausrüstung unterliegt starken Beschränkungen; zugelassen ist Berufsausrüstung für Photo und Film und ähnliche Projekte</li> </ul>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ andere Berufsausrüstung ist nicht mehr automatisch von den kanadischen Bestimmungen erfasst: Es gibt aber die Möglichkeit, solche Berufsausrüstung im Vorfeld beim kanadischen Zoll anfragen zu lassen (Anfrage können Sie an uns stellen).</li> <li>○ Anschlusscarnets werden akzeptiert</li> </ul>
<b>Kanaren (El Hierro, Fuerteventura, Gran Canaria, La Gomera, La Palma, Lanzarote, Teneriffa,)</b> aktualisiert Dez 2014			X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gehört politisch zu Spanien, dennoch ist für vorübergehende Verbringung Sicherheitsleistung oder Carnet A.T.A. nötig, da die Kanaren nicht zum spanischen Umsatzsteuergesetz gehören</li> </ul>
<b>Kasachstan</b> aktualisiert Mrz 2017	KZ		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-kasachisch oder deutsch-russisch (bei englischer Übersetzung ist es möglich, dass die kasachischen Zollbehörden eine Übersetzung in kasachisch oder russisch fordern)</li> <li>○ Anschlusscarnets werden akzeptiert</li> <li>○ Die meisten Nachbarstaaten haben das Carnetabkommen noch nicht unterzeichnet, akzeptieren insofern auch keine Transitverfahren (Sicherheitsleistung)</li> </ul>
<b>Katar</b> aktualisiert Jul 2018	QA			X		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ dem Carnetabkommen <b>NEU</b> beigetreten zum 01.08.2018</li> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-arabisch</li> <li>○ Teillieferungen nicht gestattet (alle Waren müssen zusammen ein- und wieder ausgeführt werden, es kann sich hierbei aber um einen Teil</li> </ul>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p>der Warenliste handeln)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Im Feld C nicht nur „Messe/Ausstellung“ eintragen, sondern zudem auch <b>Namen/Bezeichnung und Ort der Veranstaltung</b> nennen</li> <li>○ Es werden Strafzahlungen verhängt, wenn die Ware beim Zoll in Katar entweder überhaupt nicht zur Wiederausfuhr angemeldet wurde oder die Wiederausfuhrfrist überschritten wurde (Strafen erhöhen sich für jede überzogene Woche)</li> <li>○ Die Warenliste soll zusätzlich zum Eintrag im Carnet auch auf einem USB-Stick abgespeichert und mitgeführt werden, um die Abwicklung beim Zoll in Katar zu beschleunigen</li> </ul>
<b>Kokosinseln (Cocos Islands)</b>						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Teil von Australien</li> <li>○ Ausstellung von Carnets ATA möglich</li> </ul>
<b>Republik Korea (=Südkorea)</b> aktualisiert Mrz 2017	KR		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-koreanisch oder deutsch-englisch</li> <li>○ <b>Anschlusscarnets werden akzeptiert</b>, müssen aber der Zollstelle <b>rechtzeitig</b> präsentiert werden, bei der die ursprüngliche Einfuhr stattgefunden hat (d. h. vor Ablauf der Gültigkeitsfrist). Zudem hat der Zoll das Recht, eine erneute Nämlichkeitssicherung zu verlangen (nochmalige Vorführung der Ware)</li> <li><b>Neu: Das Anschlusscarnet muss auf einem Formblatt beantragt werden</b></li> <li>○ Südkorea verkürzt sehr häufig die Fristen der Wiederausfuhr; eine Verlängerung muss rechtzeitig vor Ablauf der Fristen beantragt werden</li> </ul>
<b>Krim</b>						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Krim wurde zur Freihandelszone erklärt. Dies bedeutet, dass ab sofort keine Carnets ATA mehr für Waren ausgestellt werden können, die vorübergehend auf die Krim verbracht werden.</li> </ul>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
<b>La Gomera</b>						siehe Kanaren
<b>La Palma</b>						siehe Kanaren
<b>Lanzarote</b>						siehe Kanaren
<b>Lesotho</b>						○ Gemeinsames Zollgebiet mit der Republik Südafrika: Ausstellung von Carnets möglich, siehe Südafrika
<b>Libanon</b> aktualisiert Nov 2015	LB		X	X		○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-arabisch ○ Werden Schmuckwaren auf einer Messe ausgestellt, muss eine genaue Beschreibung in die Warenliste. Zudem werden Fotos der einzelnen Stücke erwartet. Ein Verkauf ist nicht möglich. ○ Anschlusscarnets werden nicht akzeptiert
<b>Liechtenstein</b>			X	X	X	○ gehört zum Zollgebiet der Schweiz, weshalb ein Carnet ausgestellt werden kann ○ es gelten die gleichen Besonderheiten wie bei der Schweiz ○ zur Sicherheit sollten vier (blaue) Transitblätter und ein blaues Stamblatt eingehaftet werden
<b>Macau</b> aktualisiert Nov 2015	MO			X		○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-chinesisch ○ Es sind nur bestimmte Zollstellen zur Abwicklung von Carnets befugt ○ Berufsausrüstung ist nur zugelassen, wenn es sich um Foto- oder Filmequipment handelt ○ Bei Transitverfahren durch Hongkong zusätzlich Blätter für „Einfuhr“ und „Wiederausfuhr“ (je zweimal) einlegen (werden in der Regel statt Transitblättern abgefertigt; zusätzliche vier Transitblätter und zugehöriges Stamblatt ebenfalls empfohlen ○ Carnetinhaber werden bei nicht ordnungsgemäßer Abwicklung der

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						Carnets grundsätzlich mit <b>Strafzahlungen</b> bzw. <b>Beschlagnahmung</b> der Waren bedroht (Nichtausfuhr der Waren, Fristverletzungen, fehlende Anmeldung bei Einfuhr oder Wiederausfuhr, Angabe falscher Warenwerte etc)
<b>Madagaskar</b> aktualisiert Nov 2015	MG		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-französisch</li> <li>○ Carnetabfertigung ist nicht an allen Zollämtern möglich. Liste der zugelassenen Zollämter erhalten Sie von der zuständigen IHK</li> </ul>
<b>Malaysia</b> aktualisiert Jan 2017	MY		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch- malaysisch</li> <li>○ Malaysia verkürzt in der Regel die Wiederausfuhrfrist (sehr häufig auf drei Monate). Verlängerungen müssen vor Ablauf dieser Frist beantragt werden (insofern <b>Einfuhrabschnitt auf Fristen überprüfen!!</b>)</li> <li>○ <b>Anschlusscarnets</b> sind mindestens zwei Monate vor Ablauf der Carnetgültigkeit bei der zuständigen IHK zu beantragen (über den Bürgen wird schließlich beim malaysischen Zoll angefragt): An Dokumenten werden benötigt: <b>Kopien des grünen Deckblattes, der allgemeinen Liste und des Importstammabschnittes</b> sowie – falls vorhanden - die <b>Kontakt Daten</b> des örtlichen Agenten, des Vertreters oder des Spediteurs, der das Carnet abfertigt (als digitaler Anhang einer E-Mail); zudem ein Anschreiben des Carnetinhabers auf <b>Firmenbriefbogen, in dem die Gründe für die Verlängerung beschrieben werden</b> (zusätzliche Angaben: Carnetnummer, altes Gültigkeitsdatum, <b>Gültigkeitsdatum des Anschlusscarnets</b>).</li> <li>○ <b>Die Wiederausfuhrfrist wird in der Regel verkürzt, d. h. die Ware darf</b></li> </ul>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						kein Jahr im Land bleiben (wie die Gültigkeitsdauer des Carnets suggeriert)
<b>Marokko</b> aktualisiert Nov 2015	MA		X (AA)	X	X (AA)	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch- französisch</li> <li>○ Anschlusscarnets werden nicht akzeptiert; es ist aber unter Umständen eine Verlängerung des Carnets möglich (nach Anfrage der zuständigen IHK)</li> </ul>
<b>Martinique</b>						Französisches Übersee-Département Carnets ATA können ausgestellt werden
<b>Mauritius</b> aktualisiert Jun 2017	MU		X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-französisch</li> <li>○ Carnets werden neuerdings auch für Schmuck und Edelsteine akzeptiert, allerdings gibt es eine ganze Reihe von Voraussetzungen</li> <li>○ Anschlusscarnets werden akzeptiert</li> <li>○ kein Transitverfahren möglich</li> </ul>
<b>Mayotte</b>						Französisches Département Carnets ATA können ausgestellt werden
<b>Mazedonien</b> aktualisiert Nov 2015	MK		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch- mazedonisch</li> <li>○ Anschlusscarnets werden akzeptiert</li> </ul>
<b>Melilla</b>			X	X	X	○ Gehört politisch zu Spanien, dennoch ist für vorübergehende Verbringung Sicherheitsleistung oder Carnet A.T.A. nötig, da Melilla nicht zum spanischen Umsatzsteuergebiet gehört
<b>Mexiko</b> aktualisiert Jul 18	MX		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-spanisch, deutsch-englisch oder deutsch-französisch</li> <li>○ Jedes Carnet ATA muss angemeldet werden, ehe die Ware auf mexikanischem Territorium ankommt. Auf der Website <a href="http://www.carnet-">http://www.carnet-</a></li> </ul>



# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p><a href="http://ata.org/atav3/web/index.php?r=importaciones/create">ata.org/atav3/web/index.php?r=importaciones/create</a> müssen alle Angaben zum Carnet eingegeben werden.</p> <p>Sollten mit einem Carnet mehrere Reisen nach Mexiko durchgeführt werden, ist bei der zweiten bzw. weiteren späteren Reisen keine neuerliche Registrierung notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bei Transport der Carnetware durch eine Spedition muss der Vertreter des Carnetinhabers (Anmelder) bei CANACO registriert sein. Ohne diese Registrierung wird die Ware nicht ins Land gelassen. Der Carnetinhaber kann unter der folgenden Webadresse prüfen, ob der Empfänger registriert ist: <a href="mailto:karagonc@camaradecomerciodemexico.com.mx">karagonc@camaradecomerciodemexico.com.mx</a></li> </ul> <p>Die Registrierungspflicht gilt nicht für Waren, die im Gepäck mitgeführt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Frist, für die Carnetware in Mexiko verbleiben darf, ist auf sechs Monate begrenzt (unabhängig von der einjährigen Gültigkeit des Dokuments durch die IHK); wenn rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist ein Verlängerungsantrag gestellt wird, ist eine Verlängerung auf zwölf Monate möglich (ist aber mit Kosten verbunden, siehe weiter unten)</li> </ul> <p>Für die Verletzung der sechsmonatigen Frist werden teils empfindliche Strafen ausgesprochen. <b>Ausgehend von einer Strafgebühr von 1.640 Pesos (etwa 100€) fallen auch noch weitere Strafgebühren an, deren Höhe sich an der Dauer der Überziehung orientiert. Für jeweils 15 Tage Überziehung fallen weitere 1640 Pesos (etwa 100€) an. Höchstgrenze der Strafgebühr ist die Höhe des Warenwertes (!!).</b> <b>Bei einem weiteren Verstoß ist die Grundgebühr höher: 2460 Pesos (etwa 136€)</b></p>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p>Um diese Strafen zu vermeiden, muss rechtzeitig eine Verlängerung beantragt werden, das heißt, dass spätestens <b>einen Monat</b> vor Ablauf der 6-Monats-Frist ein Brief per E-Mail an CANACO mit Details zum Carnet geschickt werden muss.</p> <p><a href="mailto:karagonc@camaradecomerciodemexico.com.mx">karagonc@camaradecomerciodemexico.com.mx</a></p> <p>In einem an die E-Mail angehängten Brief wird um eine Verlängerung gebeten. Dieser Antrag muss begründet werden. Angehängt werden muss zudem eine elektronische Kopie des grünen Deckblattes (Vorderseite und Rückseite mit Warenaufstellung, eventuell Folgeseiten) sowie eine Kopie des weißen Stammbblattes, auf dem der mexikanische Zoll die Einfuhr dokumentiert hat. Bearbeitungszeit bis zur Genehmigung sind etwa 5 Arbeitstage.</p> <p>Ehe eine verlängerte Ware dann wieder ausgeführt werden kann, muss CANACO vorher wieder per E-Mail informiert werden. CANACO seinerseits wird den mexikanischen Zoll informieren. Kosten für diese Verlängerung, die bei Wiederausfuhr der Ware zu begleichen sind: 4000 Pesos (etwa 240€).</p> <p><input type="radio"/> Anschlusscarnets werden neuerdings akzeptiert</p>
<b>Republik Moldau</b> aktualisiert Mrz 2016	MD		X	X	X	<p><input type="radio"/> Warenaufstellung deutsch-englisch, deutsch-französisch, deutsch-russisch oder deutsch-moldawisch (rumänisch)</p> <p><input type="radio"/> kein Versand von Carnetware mit der Post</p> <p><input type="radio"/> kein Transit möglich</p> <p><input type="radio"/> seit Mrz 2016 sind alle Zollämter berechtigt, Carnets ATA abzufertigen</p>
<b>Monaco</b>						Fürstentum Monaco gehört zu Frankreich und ist Teil der Europäischen

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						Union (Carnets ATA sind nicht notwendig)
<b>Mongolei</b> aktualisiert Nov 2015	MN		X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch</li> <li>○ Carnetverwendung für Postsendungen und unbegleitete Waren nicht zugelassen</li> <li>○ Anschlusscarnets sind zugelassen</li> </ul>
<b>Montenegro</b> aktualisiert Nov 2015	ME		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch, deutsch-französisch oder deutsch-montenegrinisch</li> </ul>
<b>Namibia</b>						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gemeinsames Zollgebiet mit der Republik Südafrika: Ausstellung von Carnets möglich, siehe Südafrika</li> </ul>
<b>Neuseeland</b> aktualisiert Nov 2015	NZ		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung in deutsch-englisch oder deutsch-französisch</li> <li>○ Handschriftliche Carnets werden grundsätzlich abgelehnt</li> <li>○ Anschluss-Carnets sind nur nach Rücksprache mit den dortigen Zollbehörden möglich; die Genehmigung muss vorliegen, ehe ein Anschlusscarnet ausgestellt wird (Zeit einplanen, bis Entscheidung gefallen ist!)</li> </ul> <p>Antrag wird gestellt an: <a href="mailto:carnet@wecc.org.nz">carnet@wecc.org.nz</a> – Es sind dabei folgende Angaben notwendig: Carnet-Nummer, Einfuhrzollstelle, Einfuhrdatum, Grund für die Notwendigkeit eines Anschlusscarnets und das voraussichtliche Datum der Wiederausfuhr</p>
<b>Norwegen</b> aktualisiert Jan 2018	NO		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung in deutsch-englisch, deutsch-norwegisch, deutsch-dänisch oder deutsch-schwedisch</li> <li>○ Anschlusscarnets werden nur akzeptiert, wenn vor Ausstellung des Anschlusscarnets die Genehmigung des norwegischen Zolls eingeholt worden ist (von der Zollstelle, bei der der Grenzübertritt <b>erfolgte</b>)</li> </ul>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
<b>Pakistan</b> aktualisiert Nov 2015	PK		X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch</li> </ul>
<b>Peter I</b>						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Überseeterritorium von Norwegen (vulkanische Insel im Antarktikfestland)</li> <li>○ Carnets werden nicht akzeptiert</li> </ul>
<b>Puerto Rico</b> aktualisiert Nov 2017						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausstellung von Carnet ATA möglich, da Teil des Zollgebietes der USA</li> </ul>
<b>Queen Maud Land</b>						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Überseeterritorium von Norwegen (Sektorregion der Antarktis)</li> <li>○ Carnets werden nicht akzeptiert</li> </ul>
<b>Réunion</b>						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Französisches Département</li> <li>○ Carnets können ausgestellt werden</li> </ul>
<b>Russland</b> aktualisiert Mrz 2017	RU		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>NEU</b> Auf Empfehlung des russischen Bürgen sollen drei Sätze Bilder für alle in der Allgemeinen Liste aufgeführten Waren beigefügt werden</li> <li>○ Damit die Carnets in Russland anerkannt werden, ist eine Vielzahl von Besonderheiten zu berücksichtigen (immer Rücksprache mit IHK!!)</li> <li>○ Abwicklung von Carnets A.T.A. nur durch bestimmte Zollstellen, eine Liste der Zollstellen liegt den IHKs vor (auch Transitverfahren können nur an Zollämtern der Liste eröffnet werden); manche Zollstellen fertigen keine Ausfuhren ab; separate Liste von Zollämtern beim Grenzübertritt Ukraine – Russland</li> <li>○ Für Schmuck machen nur zwei Zollämter die Carnetanmeldung</li> <li>○ Im Feld B muss der Carnetinhaber/Vertreter mit vollem Namen, der Pass-Nummer und dem Ausstellungsdatum des Passes eingetragen sein; ansonsten muss eine vom Carnetinhaber ausgestellte Vollmacht</li> </ul>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p>vorgelegt werden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Warenaufstellung unbedingt in deutsch-russisch</b></li> <li>○ Angabe der Zolltarifnummern (sechsstellig)</li> <li>○ Angabe des Ursprungslandes</li> <li>○ kein Transit durch Weißrussland nach Russland</li> <li>○ Begleitperson sollte unbedingt russisch können, um mit dem Zoll kommunizieren zu können</li> <li>○ Anschlusscarnets sind möglich: Allerdings muss vor Ausstellung des Anschlusscarnets die Genehmigung der russischen Zollstelle eingeholt werden, bei der das Carnet abgefertigt werden soll; zudem muss das Anschlusscarnet mindestens zwei Wochen vor Ablauf des erstausgestellten Carnets der Zollverwaltung der Russischen Föderation vorgelegt werden</li> </ul>
<b>Samoa (US)</b>						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ gehört zu den USA [ist aber nicht Teil der Zollgebietes]</li> <li>○ <b>Carnets ATA werden nicht akzeptiert</b></li> </ul>
<b>Sark</b>						<p>Kanalinsel, Kronbesitz der britischen Krone, der nicht zum britischen Steuergebiet gehört</p> <p>Carnets ATA können ausgestellt werden</p>
<b>Schweiz</b> aktualisiert Nov 2017	CH		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung reicht in deutsch (aus individuellen Gründen ist auch Kombination mit italienisch oder französisch möglich)</li> <li>○ Angabe des Gesamtgewichtes nötig, Angabe der Einzelgewichte pro Position empfohlen</li> <li>○ 4 Transitblätter bei <b>Messen</b> beiheften</li> <li>○ <b>Messezollamt Basel: Grenzübergänge Basel/Weil Autobahn, Basel/St.Louis Autobahn oder Rheinfelden Autobahn benutzen</b></li> </ul>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bei Messen ist häufig auf dem Messegelände eine Abwicklung durch den Zoll notwendig. Wenn das Messezollbüro nicht besetzt ist, empfiehlt es sich, den Zoll telefonisch zu kontaktieren. Diese Abfertigung ist auch einen Tag später noch möglich. <b>Vorsicht:</b> Spediteure auf dem Messegelände können diese Abfertigung auch übernehmen, verlangen aber sehr hohe Gebühren.</li> <li>○ <b>Warenmuster:</b> Schreiben auf Firmenbriefbogen empfohlen, wonach ausdrücklich bestätigt wird, dass Ware nur vorgeführt und nicht (gewerblich) genutzt wird</li> <li>○ <b>Veranstaltungstechnik:</b> Hier verlangt der Schweizer Zoll nun vermehrt Kopien der Verträge. Hintergrund: Mit Carnet ATA dürfen Waren nicht in die Schweiz verfrachtet werden (kein Geldfluss über die Grenze und auch nicht innerhalb der Schweiz). Durch den Vertrag kann nachgewiesen werden, dass Carnetinhaber von einem deutschen Unternehmen beauftragt wurde (Geldfluss innerhalb Deutschlands erlaubt)</li> <li>○ Besonderheiten bei vorübergehender Einfuhr von <b>Pferden:</b> immer vorher Rücksprache mit Ihrer IHK</li> <li>○ spezielle Bedingungen für den Verwendungszweck „Fahrzeug zur Erprobung“</li> <li>○ Für eventuelle Rücksprachen hat der Schweizer Zoll eine Auskunftszentrale eingerichtet: Tel. 0041 584671515</li> </ul>
<b>Senegal</b> aktualisiert Jan 2016	SN		X (AA)	X (AA)	X (AA)	○ Warenaufstellung in deutsch-französisch
<b>Serbien</b> aktualisiert Jul 2017	RS		X	X	X	○ Warenaufstellung in deutsch-englisch, deutsch-französisch,

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						deutsch- serbisch <input type="checkbox"/> gilt nur für das Staatsgebiet von Serbien (ohne Kosovo) <input type="checkbox"/> Zollstrafe bei verspäteter Wiederausfuhr <input type="checkbox"/> Konfiszierung der Ware bei zu niedrigem Carnetwert möglich <input type="checkbox"/> Nicht alle Zollämter dürfen Carnets abfertigen (Liste der zugelassenen Zollämter durch Ihre IHK) <input type="checkbox"/> Bei Ersatzcarnets muss der Carnetinhaber zusätzlich zum Dokument eine schriftliche Erklärung abgeben <input type="checkbox"/> <b>Gewichtsangaben dringend empfohlen</b>
<b>Singapur</b> aktualisiert Jun 2016	SG	XX		X (AA)	X (AA)	<input type="checkbox"/> Warenaufstellung deutsch-englisch <input type="checkbox"/> <b>Berufsausrüstung</b> ist auf Equipment für Presse, Radio, Film und Fernsehen <b>beschränkt</b> ; <b>andere Berufsausrüstung sollte vorher angefragt werden</b> <input type="checkbox"/> <b>Wiederausfuhrfrist beträgt maximal 6 Monate (unabhängig von der Carnetgültigkeit von 12 Monaten durch die IHK)</b> <input type="checkbox"/> Mehrmalige Nutzung eines Carnets ist zwar möglich, ist aber an viele Voraussetzungen gebunden <input type="checkbox"/> <b>Anschlußcarnets werden akzeptiert (von der IHK müssen zusätzliche Angaben auf dem Anschlusscarnet vermerkt werden)</b>
<b>Sri Lanka</b> aktualisiert Feb 2018	LK		X	X	X	<input type="checkbox"/> Warenaufstellung deutsch-englisch <input type="checkbox"/> spezielle Zollfragen (erhalten Sie von Ihrer IHK) <input type="checkbox"/> <b>Anschlusscarnets werden akzeptiert</b>
<b>Südafrika</b> aktualisiert Nov 2015	ZA		X	X	X	<input type="checkbox"/> Warenaufstellung in deutsch-englisch <input type="checkbox"/> Zum Zollgebiet von Südafrika zählen auch Botswana, Lesotho, Namibia und Swaziland

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Für Anschluss-Carnets muss zunächst Antrag bei der dortigen Kammerorganisation gestellt werden: wird von uns über den DIHK abgewickelt (Entscheidung in Südafrika kann länger dauern, mehr Zeit einplanen!); Antrag kann auch vor Ort direkt beim Bürgen gestellt werden</li> <li>○ Einfuhr bei allen Zollämtern, Wiederausfuhr nur bei ausgesuchten Zollämtern möglich (Detaillierte Informationen über Ihre IHK)</li> <li>○ <u>Berufsausrüstung</u>: Nicht möglich in Zusammenhang mit Werkverträgen bzw. im Rahmen zeitlich befristeter Arbeitsverträge</li> <li>○ Einfuhr von Fahrzeugen ist mit Carnet ATA nur möglich, wenn die Fahrzeuge für Ausstellungen/Messen, Wettkämpfe oder zu Test-/Demonstrationszwecken genutzt werden; Die Fahrzeuge dürfen aber nicht vermietet oder verliehen oder vom Ausstellungsort fortbewegt werden</li> <li>○ <b>Namibia: Vorübergehende Verbringung von Sportflugzeugen und anderem Sportgerät ist nicht mehr ohne Carnet ATA möglich</b></li> </ul>
<b>Südkorea</b> aktualisiert Jan 2017	KR					siehe (Republik) Korea
<b>Svalbard</b> <b>(=Spitzbergen)</b>						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Überseeterritorium von Norwegen (Archipel im Südatlantik)</li> <li>○ Carnets werden nicht akzeptiert</li> </ul>
<b>Swaziland</b>						Gemeinsames Zollgebiet mit der Republik Südafrika: Ausstellung von Carnets möglich, siehe Südafrika
<b>Taiwan</b> aktualisiert Mrz 2018	TW		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Für Taiwan ist ein eigenes Carnetformular nötig, das sogenannte Carnet C.P.D. (orange Farbe)</b></li> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-chinesisch</li> </ul>



# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>NEU: Anschlusscarnets werden vom Zoll nicht akzeptiert</b></li> <li>○ <b>Bei Warenversand von Carnetware mit der Post ist das Gewicht auf 30kg pro Verpackungseinheit beschränkt !!</b></li> <li>Pro Carnet ist grundsätzlich nur eine Reise möglich</li> <li>○ Wenn mit der gleichen Ware neben Taiwan auch andere Carnetländer besucht werden sollen, benötigen Sie sowohl ein Carnet CPD (für Taiwan) als auch ein Carnet ATA (für die anderen Länder)</li> <li>○ Teillieferungen sind nicht gestattet (es kann nur die gesamte Warenliste ausgeführt werden)</li> <li>○ Handschriftliche Carnets werden grundsätzlich abgelehnt</li> </ul>
<b>Teneriffa</b>						siehe Kanaren
<b>Thailand</b> aktualisiert Nov 2015	TH		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-thai</li> <li>○ Wenn ein Carnet bei der Wiederausfuhr aus Thailand nicht vorgelegt und bestätigt worden ist, wird dies durch eine Bereinigungsgebühr geahndet [Kosten liegen aktuell zwischen 25 und 450€].</li> <li>○ Anschlusscarnets werden akzeptiert</li> </ul>
<b>Türkei</b> aktualisiert Nov 2018	TR		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>NEU: Der türkische Zoll verlangt die komplette Warenliste, die ins Carnet eingedruckt ist, als Exel-Tabelle in elektronischer Form (auf USB-Stick o. ä.). Diese Daten werden sowohl bei der Einfuhr als auch der Wiederausfuhr in das türkische Zollsystem eingelesen.</b></li> <li>○ Warenaufstellung deutsch-türkisch, deutsch-englisch, deutsch-französisch oder auch nur deutsch (deutsch-türkisch empfohlen)</li> <li>○ Der türkische Zoll beschränkt sehr häufig die Wiederausfuhrfrist auf</li> </ul>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p>sechs Monate, d. h. die Ware darf nicht bis zum Ende der Carnetgültigkeit im Land bleiben. Eine Verlängerung bis zum Ende der Carnetgültigkeit (in der Regel also sechs weitere Monate) ist vor Ablauf der vom türkischen Zoll festgesetzten Wiederausfuhrfrist (beim türkischen Zoll) zu beantragen.</p> <p><b>Überschreitungen der Frist führen zu Zollstrafen, ab einer Überschreitung von mehr als zwei Monaten muss mit einer Strafgebühr bis zum doppelten der üblichen Abgaben gerechnet werden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Im Feld B muss sowohl der Name des Empfängers eingetragen werden als auch der Name der Person bzw. Personen, die die Anmeldung beim Zoll vornehmen; handelt es sich bei dieser Person nicht um den Carnetinhaber, ist eine Vollmacht notwendig, die von der IHK bescheinigt und vom türkischen Konsulat überbeglaubigt werden muss (Carnets ohne Beglaubigung der Vollmacht werden nicht mehr anerkannt). Vorlagen einer deutsch/türkischen Vollmacht finden Sie auf unserer Website (<a href="http://www.ihk-nuernberg.de/de/Geschaeftsbereiche/International/Zoll/Carnet-A.T.A./downloads/">http://www.ihk-nuernberg.de/de/Geschaeftsbereiche/International/Zoll/Carnet-A.T.A./downloads/</a>), <b>es können aber auch andere Vollmachten verwendet werden.</b></li> <li>○ Anschlusscarnets werden akzeptiert</li> <li>○ Bei Reisen auf dem Landwege muss im Vorfeld geplant werden, ob man über Bulgarien und Rumänien in die Türkei hin- und zurückfährt oder durch Serbien. Für die Reise auf EU-Boden bis zur Türkei</li> </ul>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p>benötigen Sie – abgesehen von den vier Transitblättern – nur ein Standardcarnet. Wenn der kürzere Weg durch Serbien gefahren werden soll, benötigen Sie zwei zusätzliche Sätze für die EU, da Sie vor dem Transit durch Serbien die EU verlassen, in diese auf der anderen Seite von Serbien aber wieder einreisen und vor der Türkei wieder ein zweites Mal ausreisen, d. h. Sie benötigen insgesamt 3 Blätter Ausfuhr und 3 Blätter Wiedereinfuhr (jeweils gelb)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundsätzlich müssen bei der Türkei (<b>aber auch nur bei der Türkei!!</b>) <b>alle Trennblätter</b> von der gleichen Person unterschrieben werden, die auch das Deckblatt des Carnets unterschrieben hat (am besten schon vor Ausstellung des Carnets durch die IHK)</li> <li>○ Vom türkischen Empfänger sollte eine schriftliche Einladung erbeten werden, die an der türkischen Grenze dem dortigen Zoll präsentiert werden <b>kann</b> (auf Nachfrage)</li> <li>○ Aufgrund der Information eines Türkei-Spediteurs sollte auch immer das Brutto- und Nettogewicht der Ware angeführt werden</li> <li>○ Empfehlung: bei Transport von Ware in Containern sollte das <b>Transportmittel Container mit Nummer und Wert in der allgemeinen Warenliste genannt werden</b></li> <li>○ Empfehlung: grundsätzlich einen Satz Transitblättern (vier blaue Trennblätter und ein blaues Stamblatt) bedrucken und mit einheften lassen</li> </ul>
<b>Tunesien</b> aktualisiert Nov 2015	TN		X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung in deutsch-französisch oder deutsch-arabisch</li> <li>○ Im Transitverkehr nach Algerien nur bestimmte Zollämter zur Abwicklung berechtigt</li> </ul>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anschlusscarnets sind zugelassen, wenn vorher die Zustimmung des tunesischen Bürgen eingeholt wurde</li> </ul>
<b>Ukraine</b> aktualisiert Nov 2015	UA		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch, deutsch-ukrainisch oder deutsch-russisch</li> <li>○ Bei Überschreitung der Wiederausfuhrfrist (sowohl bei der Carnetgültigkeit als auch bei den vom ukrainischen Zoll festgesetzten kürzeren Fristen) müssen teilweise empfindliche Geldstrafen an den ukrainischen Zoll bezahlt werden (gestaffelt nach Länge der Überschreitung!); höhere Strafen drohen auch, wenn ein Carnetinhaber bereits bei einem früheren Carnet die Fristen überschritten hat</li> <li>○ Carnets dürfen aufgrund der aktuellen politischen Lage nur ausgestellt werden, wenn die Carnetinhaber noch einmal explizit darauf aufmerksam gemacht wurden; auf dem Carnetantrag sollte dieser Hinweis vermerkt sein. Für den Ostteil der Ukraine dürfen keine Carnets mehr ausgestellt werden, da der Bürge eine Haftung ablehnt.</li> <li>○ Anschlusscarnets werden bei Vorlage bestimmter Dokumente akzeptiert</li> <li>○ Um die Anerkennung des Carnets zu unterstützen, sollten möglichst Unterlagen wie Einladungen, E-Mail-Korrespondenz, Schriftwechsel in Kopie mitgegeben werden. Wichtig sind Angaben, warum die Ware in welchem Zeitraum wohin gebracht wird. [nur im Bedarfsfalle beim Zoll in der Ukraine vorzeigen]</li> <li>○ Zolltarifnummern (erste sechs Stellen) sollten angegeben werden</li> </ul>
<b>Vereinigte Arabische Emirate</b> aktualisiert Mrz 2018	AE			X		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Gilt nur für die Emirate Abu Dhabi und Dubai</u></li> <li>○ Warenaufstellung in deutsch-englisch oder deutsch-arabisch</li> </ul>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nur das Abkommen über Messen / Ausstellungen wurde unterschrieben (Name der Messe muss mit eingetragen werden)</li> <li>○ Für Carnetwaren sind strenge Auflagen erlassen. Wenn die Ware (warum auch immer) innerhalb der vorgegebenen Frist bzw. grundsätzlich nicht wieder ausgeführt werden kann, muss der Zoll schriftlich informiert werden. Zu geringe Wertangaben können neben einem Strafverfahren auch zur Beschlagnahme von Waren führen. Zollstrafen können bis zum dreifachen Warenwert betragen !!</li> <li>○ Für die Abwicklung von Carnets außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten fallen Gebühren an</li> <li>○ Teillieferungen sind nicht zugelassen, es muss immer die komplette Ware wieder ausgeführt werden</li> <li>○ Nur 6 Zollstellen fertigen Carnets ab (Liste von Ihrer IHK)</li> <li>○ Anschlusscarnets sind möglich</li> </ul>
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b> aktualisiert Nov 2017	US		X		X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung in deutsch-englisch</li> <li>○ <b>Abkommen über Ausstellungen und Messen wurde nicht unterschrieben! - Insofern werden Carnets mit Verwendungszweck „fairs and exhibitions“ abgelehnt. Messeware mit Angabe „Warenmuster / sample of goods“ in Feld B des Carnets ist aber möglich</b></li> <li>○ Angabe des Gesamtwertes neben EUR auch in US-Dollar</li> <li>○ Detaillierte Warenaufstellung (Beispielsweise Angabe der genauen Stückzahl, bei Edelmetallen genaue Angabe des Gewichts in Gramm, bei Edelsteinen Karatanzahl)</li> <li>○ Für jede Position muss das genaue Ursprungsland der Waren</li> </ul>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p>angegeben werden (=Land, in dem die Ware hergestellt wurde)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Pauschalangaben werden nicht akzeptiert, es müssen immer Stückzahlen angegeben werden</li> <li>○ Für Schiffsendungen muss 24 Stunden vor Verladung der Ware eine Import-Sicherheits-Anmeldung erfolgen (Details auf Anfrage)</li> <li>○ <b>Anschlusscarnets werden nicht akzeptiert</b></li> <li>○ Für nachträgliche Nachweise der Wiederausfuhr erheben die amerikanischen Zollbehörden Regulierungsgebühren. Die Kosten beginnen bei 50€ und können bis zur kompletten Höhe der Zollabgaben gehen (hängt von der Art und vom Zeitpunkt des Nachweises ab)</li> <li>○ <b>Bei der Abfertigung von Containern, die Carnetwaren und Nicht-Carnetwaren enthalten, kann es zu Problemen kommen. Um eine Ablehnung der Abfertigung zu vermeiden, müssen die Waren eindeutig gekennzeichnet werden, ob sie auf einem Carnet stehen oder verzollt werden sollen.</b></li> <li>○ <b>Eine elektronische Zollanmeldung bei der Wiederausfuhr aus den USA war generell geplant, ist für die meisten Waren aber wieder zurückgenommen worden. Nach aktuellem Stand ist dies nur für genehmigungspflichtige Ware notwendig.</b></li> </ul> <p><a href="http://www.uscib.org/index.asp?documentID=4683">http://www.uscib.org/index.asp?documentID=4683</a></p>
<b>Virgin Islands (St. Thomas, St. John und St. Croix)</b>						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ gehört zu den USA [ist aber nicht Teil der Zollgebietes]</li> <li>○ <b>Carnets ATA werden nicht akzeptiert</b></li> </ul>
<b>Weihnachtsinseln</b>						<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Teil von Australien</li> </ul>

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
<b>(Christmas Islands)</b>						○ Ausstellung von Carnets ATA möglich
<b>Weißrussland</b>						siehe Belarus
<b>Zypern (Nord-)</b> aktualisiert Okt 2010	CY		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Warenaufstellung deutsch-englisch</li> <li>○ nur für den türkischen Teil der Insel nötig bzw. möglich</li> <li>○ keine Einreise über den griechischen Teil der Insel, sondern nur direkt über Famagusta</li> <li>○ bei Einreise über die Türkei im Vorfeld zwei zusätzliche Reisen und einen Satz Transitblätter einheften</li> </ul>
<b>Zypern (Süd-)</b>						Teil der Europäischen Union Carnets sind nicht erforderlich

# Carnet ATA

## Besonderheiten der einzelnen Länder



### Weitere Informationen:

Ulrich Wohlrab

Telefon 0911 / 1335-362

Telefax 0911 / 1335-150362

E-Mail [ulrich.wohlab@nuernberg.ihk.de](mailto:ulrich.wohlab@nuernberg.ihk.de)

**Adresse: Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, Ulmenstr. 52, 90403 Nürnberg (voraussichtlich bis Herbst 2019)**